

Beschluss-Reg.-Nr. 40/20
der 4. Sitzung des LJHA am 7. Dezember 2020 in Erfurt

Landesjugendförderplan – Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2027

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Landesjugendförderplans auf der Grundlage fachpolitischer Herausforderungen und einer damit verbundenen umfassenden Bedarfsermittlung für die Jahre 2023 bis 2027 anhand des als Anlage beigefügten Prozessplans (Anlage 1).
2. Zur Fortschreibung des Landesjugendförderplans wird eine Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses (Planungsgruppe) wie folgt eingerichtet:
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der kulturellen Jugendarbeit
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendberufshilfe
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendbildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Thüringen)
 - je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus den im Landtag vertretenen politischen Fraktionen
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Thüringer Landkreistages
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Kinder, Jugend und Sport
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Schulentwicklung
 - die Landesjugendhilfeplanung

Die personelle Besetzung der Planungsgruppe erfolgt im Rahmen eines durch die Landesjugendhilfeplanung koordinierten Verfahrens für die Vertretung der einzelnen Handlungsfelder in folgenden Schritten:

- a) Anzeige einer gewünschten Mitarbeit in der Planungsgruppe gegenüber der Landesjugendhilfeplanung
- b) Erarbeitung einer Empfehlung zur Beschlussfassung des LJHA über die personelle Besetzung der Planungsgruppe durch die AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2017 bis 2021
- c) Beschlussfassung LJHA: März 2021

3. Aus den Reihen der Planungsgruppe ist eine Kernarbeitsgruppe mit folgenden Arbeitsaufträgen zu bilden.
 - Erörterung und Bewertung der von der Landesjugendhilfeplanung vorgelegten Bestandsdaten zur Landesjugendförderplanung
 - Auswertung der Rückmeldungen aus der Träger- und Jugendbeteiligung
 - Erörterung/Austausch mit weiteren Trägern zu Bedarfen des jeweiligen Arbeitsfeldes der Jugendarbeit bzw. der Jugendverbandsarbeit im Rahmen von temporären Arbeitsgruppen
 - Vorbereitung Entwürfe (Bestand, Bedarf und Maßnahmenplanung) zur Endberatung und Abstimmung an die Planungsgruppe

Die Mitglieder der Kernarbeitsgruppe sind:

- die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der kulturellen Jugendarbeit
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugenderholung
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendbildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung in Thüringen)
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Schulentwicklung
 - die Landesjugendhilfeplanung
4. Zusätzlich sind junge Menschen aus dem Dachverband der Kinder- und Jugendgremien, dem Landesjugendring Thüringen e. V., der Landesschülervertretung Thüringen, der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V. und den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (Jugendgruppe) Mitglieder der Kernarbeitsgruppe. Die Jugendgruppe wird in die Treffen der Kernarbeitsgruppe nicht durch persönliche Anwesenheit eingebunden. Ihre Treffen finden entsprechend des Bedarfs der Jugendgruppe unter jugendgerechten Rahmenbedingungen statt. Arbeitsschritte und Beratungsergebnisse sind dabei zwingend aufeinander abzustimmen. Die Jugendgruppe wird zu den Sitzungen der Kernarbeitsgruppe eingeladen und hat das Recht, eine Vertretung zu entsenden (zu Beschlusspunkten 2 und 3 – siehe Anlage 2).
 5. Über die Endberatung und Abstimmungen der Planungsgruppe über die einzelnen Abschnitte Bestand, Bedarf und Maßnahmenplanung fasst der LJHA Zwischenbeschlüsse. Eine abschließende Beschlussfassung über den Gesamtplan erfolgt in der Sitzung des LJHA im Juni 2022.
 6. Der Fortschreibungsprozess für den Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 wird im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Februar 2021 (unter Anpassung an die pandemiebedingten Rahmenbedingungen) offiziell gestartet. Die AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2017 bis 2021 wird beauftragt, diese inhaltlich vorzubereiten.
 7. Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses ist die Beteiligung der anerkannten freien Träger sicherzustellen. Die Trägerbefragung, als Teil der Bedarfsermittlung, ist im Rahmen eines formalisierten Verfahrens durchzuführen. Die AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2017 bis 2021 wird beauftragt, hierzu ein Erhebungsinstrument zu erarbeiten, welches dem LJHA zu seiner Sitzung im März 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

8. Im Fortschreibungsprozess des Landesjugendförderplanes sind junge Menschen unmittelbar zu beteiligen. Die Planungsgruppe wird beauftragt, hierzu geeignete Beteiligungsformate zu erörtern und den LJHA darüber zu informieren.
9. Die Moderation der Planungsgruppe wie auch die Kernarbeitsgruppe erfolgt durch eine Person, die nicht von der Fortschreibung des Landesjugendförderplanes betroffen ist.
10. Mit dem Beschluss über Besetzung der Planungsgruppe im März 2021 endet die Arbeit der Arbeitsgruppe „Umsetzungsbegleitung des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021“. Die weitere Begleitung der Umsetzung in den Jahren 2021 und 2022 geht als Aufgabenstellung in die neu einzurichtende Planungsgruppe mit ein.
11. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes, den Beschluss zum Fortschreibungsverfahren des LJFP sowie der damit neu zu besetzenden Planungsgruppe in Thüringen in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde in geänderter Fassung mehrheitlich angenommen.

